

Für Einlieferungen an die Fa. Schönes Ding - Klaus Butz, nachfolgend als Schönes Ding bezeichnet, gelten die folgenden

Versteigerungsbedingungen:

- 1) Einlieferung:** Die beiliegend aufgelisteten Gegenstände werden vom Einlieferer der Fa. Schönes Ding zur Versteigerung im Internet durch Ebay international oder Ebay Deutschland, gegen Höchstgebot im Namen und für Rechnung des Einlieferers übergeben. Der Einlieferer versichert, daß es sich um gebrauchte Gegenstände handelt, die in seinem unbeschränktem Eigentum stehen.
- 2) Haftung des Einlieferers:** Der Einlieferer übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle bei der Einlieferung gemachten Angaben insbesondere für Zuschreibungen, Materialeigenschaften, Altersangaben, Echtheit und Hersteller (Künstlernamen) – (gilt auch für Angaben von Sachverständigen). Zur Überprüfung dieser Angaben ist Schönes Ding nicht verpflichtet. Soweit diese Angaben auf dem Einlieferungsschein vermerkt werden, haben Sie die rechtliche Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Der Einlieferer versichert, daß der zur Versteigerung eingelieferte Gegenstand nicht gegen gewerbliche oder sonstige Schutzrechte dritter Personen verstößt, insbesondere nicht gegen Urheberrechte, Warenzeichenrechte, oder Ausstattungsschutz. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtung ist der Einlieferer der Fa. Schönes Ding zum Ersatz aller Aufwendungen und allen Schadens verpflichtet, welcher der Fa. Schönes Ding hierdurch entsteht. Soweit eingelieferte Gegenstände aus dem Ausland eingeführt worden sind, versichert der Einlieferer, daß die Einfuhr nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist und daß bei der Einfuhr entstandene Zölle oder Steuern ordnungsgemäß entrichtet sind.
- 3) Haftung des Auktionsunternehmens:** Für Schäden an Auktionsgegenständen durch Wasser, Feuer oder Diebstahl nach der Übergabe an Schönes Ding haftet Schönes Ding bzw. dessen Versicherung in Höhe des Limitpreises. Jede weitergehende Haftung von Schönes Ding und seiner Mitarbeiter für die eingelieferten Gegenstände wird ausgeschlossen, es sei denn, daß Schönes Ding Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 4) Auftragsdauer:** Das Auftragsverhältnis beginnt mit dem Tage der Einlieferung der Gegenstände und endet mit dem Ablauf von 6 Wochen nach der Auktion, in der die eingelieferten Gegenstände zum Zweck der Versteigerung angeboten worden sind.
- 5) Limitvereinbarung:** Falls im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wird, werden alle Gegenstände mit 1,- Euro limitiert.
- 6) Vor-/Nachverkauf:** Nicht versteigerte Gegenstände werden innerhalb der jeweiligen Auftragsdauer (vergl. Abschnitt 4 dieses Versteigerungsauftrages) zu dem zwischen Einlieferer und Schönes Ding festgelegten Nachverkaufspreis im Nachverkauf angeboten. Dieser Nachverkaufspreis liegt in der Regel über dem Limitpreis und wird von Fa. Schönes Ding selbstständig festgelegt, wenn nichts anderes mit dem Einlieferer vereinbart ist. Es besteht die Möglichkeit einzelne Artikel mit einer Sofort-Kaufen-Option anzubieten. Hierbei wird ein vom Einlieferer und Schönes Ding abgestimmter Sofort-Kauf-Preis zusätzlich im Angebot angegeben. Zu diesem Preis kann der Artikel bis zum Zeitpunkt der Einlastung bei Ebay direkt verkauft werden.
- 7) Leistungen:** Alle Artikel werden nach Angaben der Einlieferer sowie nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben. Für jeden Artikel wird ein oder mehrere Fotos erstellt, die zusammen mit der Beschreibung auf eigenen Internetseiten von Schönes Ding in einer Vorschau-Galerie ca. 1 Woche vor Auktionsbeginn und in den Auktionsseiten von Ebay veröffentlicht werden. Schönes Ding übernimmt im Auftrag des Einlieferers zu versendenden Artikel alle anfallenden Arbeiten wie Lagerung, Verpackung, Versand, Kommunikation mit Interessenten und Käufern sowie evtl. Rückabwicklungen.
- 8) Provisionsvereinbarung:** Die Fa. Schönes Ding hat im Falle der Versteigerung oder des Vor/Nachverkaufs gegen den Einlieferer einen Anspruch auf eine Provision nach folgender Staffelung:
Vom Erlös wird zunächst die jeweilige Ebay-Provision abgezogen. Diese setzt sich zusammen aus der einfachen Einstellgebühr plus der Ebay-Verkaufsprovision nach den jeweils geltenden Ebay-Tarifen. Der Einlieferer kann in Absprache mit Schönes Ding den Artikel in 2 Kategorien einstellen lassen und/oder Zusatzoptionen nutzen. Diese werden mit den jeweils anfallenden Kosten berechnet. Die Ebay-Kosten gehen auch im Falle eines Nichtverkaufs zu Lasten des Einlieferers. Bei Nichtverkauf entstehen ansonsten keine weiteren Kosten. Die Provision für Schönes Ding wird vom Gesamterlös minus der Ebay-Gebühren berechnet und beträgt bei erfolgreichem Verkauf, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde:

bis 50,- Euro Gesamterlös pro Artikel =50% incl. 19% MWST
bis 100,- Euro Gesamterlös pro Artikel =30% incl. 19% MWST
über 100,- Euro Gesamterlös pro Artikel =20% incl. 19% MWST

Sollten die eingelieferten Gegenstände über Ebay international versteigert werden, kann als Auktionswährung US\$ gelten. Die Zuschlagpreise werden zum Kurs des Auktionstages in Euro umgerechnet. Die Abrechnung der Fa. Schönes Ding über versteigerte oder frei verkaufte Ware erfolgt in der Regel einmal im Monat zum Ende des Monats. Die vollständige Zahlung durch den Ersteher ist hierbei vorausgesetzt bzw. die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich derselben. Die Abrechnung erfolgt schriftlich. Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, daß der Ersteher eingelieferter Gegenstände Beanstandungen oder Rechtsansprüche irgendwelcher Art erheben wird, so ist die Fa. Schönes Ding berechtigt, bis zu deren Klärung die Auszahlung des Guthabens an den Einlieferer zurückzuhalten bzw. mit künftigen Abrechnungen zu verrechnen oder zurückzufordern.
- 9) Die Kosten der Rücklieferung** nicht veräußerter Gegenstände einschließlich Versicherung und Verpackung trägt der Einlieferer.
- 10) Rücktritt von Versteigerungsauftrag:** Falls der Einlieferer vor der Erledigung oder Beendigung des Auftrages den Auftrag ganz oder teilweise zurückzieht, schuldet er der Fa. Schönes Ding 20 % zuzüglich Mehrwertsteuer des vereinbarten Limitpreises und die bis dahin entstandenen Kosten. Die Herausgabe der eingelieferten Gegenstände ist vom Ausgleich dieser Ansprüche abhängig.
- 11) Versteigerungsbedingungen:** Die für den Ersteher maßgeblichen Versteigerungsbedingungen werden von Schönes Ding sowie Ebay festgesetzt. Eine Haftung für den Eingang des Erlöses besteht nur nach Aushändigung des Gegenstandes an den Ersteher. Die Firma Schönes Ding wird vom Einlieferer ermächtigt, dessen Ansprüche gegen den Ersteher im eigenen Namen in Prozeßstandschaft einzuklagen.
- 12) Nebenabreden:** In diesem Versteigerungsauftrag sind sämtliche Abreden zwischen Einlieferer und Schönes Ding festgelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Versteigerungsvertrags bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13) Erfüllungsort und Gerichtsstand** im Verhalten zu Kaufleuten ist Wuppertal.